

**LSVD-Auswertung der Wahlprüfsteine
zur Wahl der 22. Hamburgischen Bürgerschaft**

10. Vielfalt in Funk und Fernsehen in Hamburg

Im März 2015 hatte die Landesregierung von Thüringen dafür gesorgt, dass 54 Jahre nach der Unterzeichnung des ersten ZDF-Staatsvertrages LSBTI erstmals in dem Gremium vertreten sein können. Die Entsendung hat Vorbildfunktion für die Gremien aller öffentlich-rechtlichen Medien, die noch keine angemessene Vertretung von LSBTI* haben. Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch in den Rundfunk- und Medienanstalten abbilden. Auch das Land Hamburg hat es in der Hand dafür zu sorgen, dass zukünftig auch LSBTI* in der Medienanstalt und im Rundfunkrat des NDR vertreten sein können.*

10.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

CDU Hamburg

Frage 10.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Antwort:

Wir stehen der Diskussion offen gegenüber und könnten uns das vorstellen.

Alle weiteren Antworten der CDU Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2020_01_23-antworten-cdu-lsvd-wps-hamburg.pdf

SPD Hamburg

Frage 10.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Antwort:

Mit dieser Frage haben wir uns noch nicht vertieft befasst.

Alle weiteren Antworten der SPD Hamburg finden Sie hier:

<https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/lag-lesben-schwule-antworten-spd.pdf>

Bündnis 90 / Die Grünen Hamburg

Frage 10.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Antwort:

Das ZDF ist in dieser Frage ein großes Vorbild. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass LSBTI* über den Staatsvertrag der Länder auch explizit im Rundfunkrat des NDR vertreten sind.

Alle weiteren Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/wps_antwort_laglesbenschwule-gruene.pdf

Die Linke Hamburg

Frage 10.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Antwort:

Wir würden die Einrichtung einer solchen Selbstvertretung unterstützen.

Alle weiteren Antworten von Die Linke Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/die-linke_antworten-auf-wahlpruefsteine-der-lag-lesben-und-schwule_final.pdf

FDP Hamburg

Frage 10.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Antwort:

Grundsätzlich ist dies zu befürworten und wir werden entsprechende Gespräche suchen.

Alle weiteren Antworten der FDP Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2020_01_13-antworten-fdp-wps-hamburg.pdf

AfD Hamburg

Frage 10.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Antwort:

Nein. Wir stehen der Idee von Rundfunkräten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk fundamental kritisch gegenüber. Aus ihr atmet die korporatistische Vorstellung, dass Parteipolitiker, Kirchen, Verbände und Lobbygruppen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrollieren sollen, und nicht der Gebührenzahler. Wir halten diese Konstruktion im Kern für unfreiheitlich und aufgrund der mehr oder weniger willkürlichen Zusammensetzung der Rundfunkräte auch für antidemokratisch. Daher streben wir eine Abschaffung des derzeitigen Systems der Rundfunkräte zu Gunsten einer (direkt-)demokratischen Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch freiwillige (!) Gebührenzahler an, und wir behalten uns auch vor, den Rundfunkstaatsvertrag zu kündigen, wenn sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk als unreformierbar erweisen sollte.

Alle weiteren Antworten der AfD Hamburg finden Sie hier:

<https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2019-antwort-afd-hamburg-wps-lsvd.pdf>